

INFORMATION DES BEZIRKSHAUPTMANNES

MERKBLATT FÜR FÜHRERSCHEINNEULINGE



Stichwort "Mehrphasenausbildung"

Informationen zur neuen Mehrphasenausbildung für Führerscheinneulinge:

Probeführerschein und Nachschulung:

Wer innerhalb der Probezeit ein Nachschulungsdelikt begeht (Verstoß gegen Alkoholverbot, schwerwiegende Verkehrsdelikte), muss mit einer Probezeitverlängerung und Anordnung einer Nachschulung rechnen. Die Behörde schreibt diese Maßnahmen vor.

Und nun zu den Neuigkeiten:

Mehrphasenausbildung:

Alle Führerscheinneulinge ab 01.01.2003 sind von dieser Maßnahme betroffen, sofern sie die Lenkberechtigung für A und/oder B erwerben. Die Mehrphasenausbildung wurde übrigens auf Grund sehr ermutigender Erfahrungen in anderen europäischen Ländern nun auch in Österreich eingeführt.

WAS IST NEU?

JEDER FÜHRERSCHEINNEULING MUSS NUN IN EIGENINITIATIVE SEINE FAHRSCHULAUSSILDUNG VERVOLLSTÄNDIGEN !

Die Behörde hat dies nur zu kontrollieren, daher gibt es kein Behördenverfahren, solange die vorgeschriebenen Schritte aus eigenem Zutun erledigt werden.

WAS IST ZU TUN?

Nach Ausstellung des Führerscheines sind folgende Schritte zu setzen (generell):

➤ Lenkberechtigung Klasse B:

	Maßnahme	Zeitplan
1.	Erste Perfektionsfahrt	2 bis 4 Monate ab FS-Ausstellung
2.	Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
3.	Zweite Perfektionsfahrt	6 bis 12 Monate ab FS-Ausstellung

➤ Lenkberechtigung „L17“

	Maßnahme	Zeitplan
1.	Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
2.	(Erste) Perfektionsfahrt	6 bis 12 Monate ab FS-Ausstellung

➤ Lenkberechtigung nur für Klasse A:

Fahrsicherheitstraining und Gruppengespräch	3 bis 9 Monate ab FS-Ausstellung
---------------------------------------------	----------------------------------

HINWEISE :

- Die 2. Ausbildungsphase ist für die Klassen A und B gesondert zu durchlaufen; dies gilt auch für jene Fälle, in denen nach der Probezeit die Klasse A oder B nachgemacht wurde.
- Die Perfektionsfahrt(en) absolvieren Sie bitte bei einer Fahrschule Ihrer Wahl.
- Fahrsicherheitstrainings bieten derzeit die Autofahrerclubs ARBÖ und ÖAMTC an. Auch dafür müssen Sie sich selbst anmelden.
- Die Autofahrerclubs verständigen ebenso wie die Fahrschulen via EDV das Zentrale Führerscheinregister.
- Wenn sie säumig sind: Die Behörde erhält (erst) darüber eine Information und muss zunächst eine Probezeitverlängerung anordnen und in letzter Konsequenz einen Entzug der Lenkberechtigung
- Wenn Sie ins Ausland gehen: Ab einem 12-monatigen Aufenthalt im Ausland (polizeiliche Abmeldung erforderlich) sind Sie von der Mehrphasenausbildung befreit.

